



Deckungsnote zur SINFONIMA® Musikinstrumentenversicherung für Musikzüge/Kapellen und Schulen bis 100.000 Euro

Versicherungsnehmer/in

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ und/oder ausfüllen.

1 = Herr 2 = Frau 6 = Firma ZAD _____

Vor- und Zuname bzw. Firma _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Vorversicherung _____

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Bielefeld
Tel. 0521.96714-32
Fax 0521.96714-932
mdbielefeld@mannheimer.de

Agentur: _____ - _____

Hinweis: Versicherbar sind nur Risiken mit einer max. Schadenquote in den letzten 5 Jahren von 60%.

Versicherungsdauer

Beginn (12 Uhr) _____ Ablauf (12 Uhr) und Hauptfälligkeit _____

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2015 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG Mannheimer AB-Sach '15 (Stand 01.07.2015)
- SINFONIMA-Bedingungen 2015 für die Versicherung von Musikinstrumenten SINFONIMA VB-Musikinstrumente '15 (Stand 01.07.2015)

Allgemeine Angaben

Zu versichernde Instrumente

Mit dieser Deckungsnote können Instrumente und Zubehör mit einer Versicherungssumme von maximal: 100.000 Euro gemäß beigefügter Liste versichert werden.

Zubehör ist lediglich in Zusammenhang mit Instrumenten versicherbar.

Versicherungsschutz kann nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass der Deckungsnote eine wertmäßig aufgemachte Instrumentenliste beigefügt ist.

Geltungsbereich

Weltweit

Versicherungswert

Zeitwert Neuwert Der Neu- oder Zeitwert wie in der beigefügten Instrumentenliste für die jeweilige Sache angegeben

Für Meisterinstrumente gilt der in § 6 Nr. 1 SINFONIMA VB-Musikinstrumente 15 gregelte Versicherungswert.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

■ Art des Risikos

Schule Musikzug/Kapelle

■ Aufbewahrung

Wie und wo werden die Instrumente bei Nichtgebrauch aufbewahrt?

■ Vorversicherung in den letzten 5 Jahren

Bestehen oder bestanden Versicherungen für Musikinstrumente?

Ja

Nein

Gesellschaft _____

Vertragsnummer _____

Abgelehnt am/ Gekündigt zum _____

von wem _____

Ersatzvertrag Ja Nein

■ Vorschäden in den letzten 5 Jahren

Hat der Antragsteller in den vergangenen 5 Jahren für ein Musikinstrument Versicherungsleistungen geltend gemacht?

Ja

Nein

Zahl _____

Zahlungen EUR _____

ausstehende Zahlungen EUR _____

Zahlungsweise

1/1-jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich 1/12-jährlich

Beitrag

1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

Art der Instrumente	Versicherungssumme in (EUR)	Beitragssatz in %	Betrag
Blas-, Balg-, Schlag-, Zupfinstrumente		1,5	EUR
Streichinstrumente		1,2	EUR

Sollen elektronische Instrumente versichert werden, bitte SINFONIMA-Underwriter anfragen.

Bei unterschiedlichen Instrumentengruppen ist der Beitragssatz der summenmäßig am stärksten vertretenen Gruppe anzuwenden.

2. Zu zahlender Beitrag

Beitrag gemäß Zahlungsweise (Mindestbeitrag 100 Euro p.a.)	EUR
Vers.-Steuer (z.Zt. 19%)	EUR
Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer	EUR

Besondere Vereinbarungen

Versicherte Sachen

- Die versicherten Instrumente und das Zubehör werden von den (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - Schülerinnen und Schülern der versicherten Schule
 - Mitgliedern der/des versicherten Kapelle/Musikzugs mitgeführt, gespielt und aufbewahrt.
- Versicherungsschutz besteht auch, wenn die versicherten Sachen unbeaufsichtigt, jedoch unter Verschluss in den Räumlichkeiten des Versicherungsnehmers zurückgelassen werden.

Versicherte Gefahren und Schäden

In Abänderung des §2 Nr. 2 letzter Satz der SINFONIMA VB-Musikinstrumente in der jeweils vereinbarten Fassung ist der gewerbmässige Verleih von Instrumenten versichert.

Versicherungssumme/Vorsorge

- In Abänderung des § 7 der SINFONIMA VB-Musikinstrumente in der jeweils vereinbarten Fassung wird über die Gesamtversicherungssumme hinaus im Rahmen dieses Versicherungsscheines für Zugänge von Instrumenten und Zubehör eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme von 25 % der Versicherungssumme vereinbart.

- Für Zugänge im Instrumentenbestand bzw. beim Zubehör ist ein Maximum von 5.000 Euro je zu versichernde Sache vereinbart
- Überschreitungen der Versicherungssumme gemäß Versicherungsschein und/oder des Maximums je zu versichernde Sache, sind von Fall zu Fall mit dem Versicherer abzustimmen.

Versicherungsanmeldung

- Für neu hinzukommende oder ausscheidende Sachen wird vom Versicherungsnehmer während der jährlichen Vertragslaufzeit eine Liste geführt, die dem Versicherer spätestens vier Wochen nach Vertragslaufzeit/Hauptfälligkeit und im Schadenfall zusammen mit einer aktuellen Gesamtaufstellung einzureichen ist.
- Zeigt der Versicherungsnehmer das neue oder geänderte Risiko nicht innerhalb der Frist an, entfällt hierfür der Versicherungsschutz.

Beitrag

Der Jahresbeitrag richtet sich nach der aktuellen Gesamtaufstellung und ist jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres fällig. Es erfolgt keine Abrechnung unterjähriger Veränderungen im Rahmen der Vorsorge.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE29ZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

- SEPA-Mandat für alle meine Verträge
- SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag
- bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut	<input type="text"/>	Vor- und Zuname Antragsteller(in)	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>	Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	PLZ/Wohnort	<input type="text"/>
Ort/Datum	<input type="text"/>	Unterschrift Zahler(in)	<input type="text"/>

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in)	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>

Webcode

Die Bedingungen und Klauseln zu den Risiken, die auf dieser Deckungsnote beantragt werden können, laden Sie sich durch Eingabe des Webcodes im Internet (www.makler.mannheimer.de) herunter. Auf dieser Seite finden Sie auch Hinweise auf die gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: T010 0000 0000 00G0 0717

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum	<input type="text"/>	Unterschrift Vermittler(in)	<input type="text"/>
-----------	----------------------	------------------------------------	----------------------